

# Obwaldner Volksfreund.

pa. Hrn. Rüdler, Fürsprecher

Sarnen

## Abonnement

(Bei amtlichen Post-Bureaux.)  
Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4.—  
Halbjährlich . . . . . „ 2.10  
bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . . „ 3.80  
„ „ „ halbjährlich . . . . . „ 2.—

Nr. 38.

Erscheint jeden Samstag vormittags.

## Einrückungsgebühr für Obwaldner:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp  
Bei Wiederholungen . . . . . 8 „

## Für Inserate von auswärts.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 15 Rp  
Bei Wiederholungen . . . . . 10 „

Sarnen, 1896.

19. September.

26. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Woffe und Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## \* Bettagsgedanken.

Der liebe Gott hat den Schweizern ihr Grundgesetz in Grund und Grat geschrieben. Die Schweiz muß ein freies Land von Eidgenossen sein, sonst kann sie gar nicht existieren. Die Schweiz war klein und schwach, als sie kein freier Volksbund, sondern ein lockerer aristokratischer Staatenbund gewesen ist. Als Einheitsstaat hatte sie keinen Boden im Volke, sie trug die Freiheit zu Grabe und war der Tummelplatz der fremden Heere und der fremden Diplomaten. Groß und geachtet war die Schweiz, als der eidgenössische Gedanke gewaltige Wurzeln hatte im Gefühl der kantonalen und nationalen Freiheit. Die Schweiz muß ein Volksstaat sein, sonst ist sie nicht die Hochwacht der Völkerfreiheit, sonst kann sie nicht die verschiedenen Nationalitäten und Glaubensbekenntnisse zu einem Schweizervolke verbinden. Die Schweiz muß die Fahne der Menschenliebe hochhalten, das entspricht dem Charakter des Schweizervolkes, das allein macht das Schweizervolk in Tat und Wahrheit zu einem Volk von Eidgenossen. Das Schweizervolk muß gerade darum aber vor allem ein christliches Volk sein, sonst ist es nicht würdig und nicht fähig zur Freiheit, ungläubige Völker sind noch stets der Tyrannei verfallen. Der Unglaube ist der gefährlichste Todfeind der schweizerischen Freiheit. Auf politischem Gebiete sollte man jeder einseitigen Parteiherrschaft den Abschied geben, dann hätten wir Frieden in der Schweiz. Wir müssen miteinander leben und miteinander uns vertragen, wir wollen und sollen nicht Herrscher und Beherrschte sein. Es hat blutwenig absolute Centralisten und Föderalisten in der Schweiz, dafür sind wir zu verständige Eidgenossen. Wir kämpfen aber um das Mehr oder Weniger mit zähem Kraftbewußtsein, weil wir eben zielbewußte und selbstbewußte Republikaner und Patrioten sind. Die Verkerungssucht sollte aber gerade darum aus der Politik verschwinden, den eidgenössischen Sinn hat keine Partei gepachtet, keine Partei verfügt über die Volksmehrheit, und aller wahre Fortschritt war noch stets ein Werk der Verständigung, des Friedens. Man soll nur die Zwängerei und Drängerei aufgeben, man soll nicht in der Zentralisation einzig das Heil suchen, man soll das Volksgefühl respektieren, welches einen einfachen Staatshaushalt, den Frieden und die Freiheit will, man soll in jedem Schweizer den vollständig gleichberechtigten Eidgenossen achten, man soll die patriotische Charakterfestigkeit hochhalten, und die Schweiz wird auch fortan das respektierteste und freieste Land des Erdenrundes sein.

## \* Zur eidgenössischen Abstimmung.

Wir haben letztes Jahr „Ja“ gesagt, wo das Obwaldnervolk fast mit Einmütigkeit „Nein“ in die Urne legte. Wir sagen überhaupt keineswegs immer „Nein“, aber dieses Mal verwerfen wir aus voller Ueberzeugung.

Man soll einmal der unaufhörlichen Gesetzesfabrikation und der zentralistischen Allerweltsregiererei mit Entschiedenheit entgegenreten.

Die Militärdisziplinarstrafordnung gefällt uns nicht, weil sie in's bürgerliche Leben hinübergreift. Wir haben alle Achtung vor dem Militär, aber es soll die Grundlagen des bürgerlichen Lebens, die republikanische Freiheit nicht verletzen, und dazu gehört gemäß dem klaren Wortlaut der Bundesverfassung, daß Niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden darf. Nun werden aber viele bürgerliche Personen, die keineswegs

dienstpflichtig sind und die mit dem Militär in sehr entferntem Zusammenhange stehen, unter die Militärstrafgerichtsbarkeit gestellt. Wenn man da A sagen würde, käme man bald zum B und C und D. Man dürfte schließlich keine freie Kritik ausüben über die großen Spauletten. Wir wollen eine tüchtige Armee, aber wir wollen für's bürgerliche Leben nach keiner Richtung ein Kasernenregiment.

In Obwalden kann der Regierungsrat um keinen Franken büßen, ohne daß der Rekurs an den Richter ergriffen werden kann. Gemäß dem neuen Gesetze haben aber einzelne Offiziere und Beamte ohne jedes Rekursrecht sehr weitgehende Strafbefugnisse, sogar gegen Personen in Zivil. Es paßt dies in eine Monarchie, es steht dies aber in offenbarem Widerspruche mit unsern demokratischen Grundsätzen und Institutionen. Ordnung muß sein und die militärische Autorität muß hochgehalten werden, aber auch das Recht des Untergebenen muß geschützt sein und es müssen immer Schranken bestehen gegen die leidenschaftliche Aufwallung und die Willkür einzelner Personen. Denken wir an die vorjährigen Vorgänge am St. Gotthard! Man muß auch im Verteidiger des freien Vaterlandes den freien Bürger respektieren.

Aber wohlgemerkt! Für die Offiziere wird viel besser geforgt als für die Unteroffiziere. Den Offizieren kann nur ein Disziplinargericht, den Unteroffizieren kann aber das eidgen. Militärdepartement aus sich den Grad entziehen. Die mündliche Verteidigung ist sonach mir bei letztern ausgeschlossen. Nun ist aber der Grabentzug eine sehr empfindliche, auch für das bürgerliche Leben oft folgenschwere Ehrenstrafe. Der Unteroffizier muß aber an Zeit und Geld dem Vaterland auch große Opfer bringen, und er hat vollständig Recht, daß er mit aller Entschiedenheit auf seine Mannesehre hält. Wo es sich um die persönliche Ehre handelt, da soll und darf diese Ungleichheit des Verfahrens nicht bestehen, sie widerspricht dem Art. 4 der Bundesverfassung, sie widerspricht dem Geiste unseres Volkes, welches für Hoch und Niedrig nur ein Gesetz, nur einen Richter, nur eine Ehre kennt.

Vom Soldaten kommen wir zum Bauern.

Für den Viehhandel soll die Nachwäherschaft grundsätzlich ausgeschlossen, also der Hudelei vielfach Tür und Tor geöffnet sein.

Das ist weder sittlich noch gerecht. Der Rechtsstaat soll Treu und Glauben hoch und heilig halten. Es ist eine heillose Pflichtvergessenheit des Staates, wenn man die Hudelei als etwas Gleichgültiges betrachtet.

Es übt dies den schlimmsten Einfluß aus auf das Volksgewissen und auf die Redlichkeit in Handel und Verkehr. Wo keine Redlichkeit, da ist kein Segen.

Geht es denn im Viehhandel immer so redlich zu, daß der Staat durch Entzug des Rechtsschutzes den Kredit noch vollends untergraben soll?

Kredit für seine Waare bedarf der Verkäufer, Kredit bedarf der Bauer, und jene Länder haben den besten Kredit, welche gerechte Gerichte für den Fremden wie für den Einheimischen und eine solide Rechtsordnung besitzen.

Die Haupteinnahmequelle unseres Landes ist die Viehzucht. Wehe uns, wenn wir uns diese Einnahme gesetzgeberisch vertrödeln und verlottern lassen. Der Viehhandel ist so wenig als der Käsehandel auf unser Ländchen angewiesen. Die Konkurrenz droht uns ja so wie so mit ihren Riesenarmen zu erdrücken. Ein einmal verzerrter Kredit kann fast nicht mehr zurückerobert werden.

Aber holla, Bauer! paß' auf! Das Gesetz giebt dir nur eine Scheinfreiheit. Das Gesetz hat Fallen.

Das Gesetz hebt nur die gesetzliche, geordnete Nachwäherschaft auf, aber es erklärt sodann, es gelte jene Nachwäherschaft, welche schriftlich ausbedungen wird.

Darum sind die meisten Viehhändler für das Gesetz. Das Gesetz macht jeden Viehhändler zum Gesetzgeber; denn Gesetz soll künftig das sein, was der Viehhändler

die Bauern unterschreiben läßt. Das Gesetz begünstigt die Bauernfängerei.

„Ein Mann, ein Wort!“ Das ist das Grundgesetz für den Handel und Verkehr eines mannhaften, gewissenhaften Volkes. Darum ist es auch Grundsatz des eidg. Obligationenrechtes, daß die mündliche Verabredung so viel gilt, als der schriftliche Vertrag.

Also für Kauf und Lauf gilt sonst in allen Gebieten der Handschlag und das Ehrenwort. Nur im Stall und auf dem Viehmarkt soll sich jetzt das Bureaukratentum und die Tintenkleferei breit machen. Das geht gegen die gesunde Vernunft. Das geht gegen die Natur der Bauersame.

Bauersmann! Hüte dich vor der Tintenkleferei, sonst wirst du angeschmiert. Du brauchst allerdings keine Feder und Tinte mitzubringen, das besorgt der Viehhändler. Aber wenn du ein Stück Vieh verkaufen willst oder mußt, so mußt du dann aber den von ihm mitgebrachten Zettel unterschreiben.

Du mußt dann eben einen Schreib- und Rechtskundigen oder gar einen Advokaten mit dir in den Stall oder auf den Viehmarkt nehmen.

Wir haben vor nichts so großen und so geringen Respekt wie vor verzwickten Zetteln.

Wir haben, ganz aufrichtig gesagt, allen Respekt vor den Viehhändlern und begrüßen sie sehr gerne in unserem Lande. Aber es hat ja in allen Berufsständen Leute verschiedener Qualität.

Wer sich auf's Eis begiebt, der geht darauf zugrunde.

Die rechtschaffene, praktische Bauersame wird dieses schlüpfrige, für sie sehr gefährliche Gesetzklein bachab schicken.

(Schluß folgt.)

## Eidgenossenschaft.

Referendumschronik. Wie zu erwarten war, ist der Kampf für und wider die drei Vorlagen, welche am 4. Oktober zur Abstimmung kommen, lebhaft entbrannt. Im Vordergrund steht das Eisenbahnrechnungsgesetz. Nachdem der schweizerische Radikalismus auf seinem jüngsten Parteitag in Olten die Annahme dieser Vorlage auf seine Fahne geschrieben hat, setzt diese Partei Alles daran, das Gesetz durchzudrücken. Und daß man es auf dieser Seite versteht, einen gewaltigen Hochdruck auszuüben, das wissen wir schon lange. Das Traurige in dem Kampfe ist die Zerfahrenheit im konservativen Lager. Die große Mehrheit der Schweizerkatholiken wird jedoch am 4. Oktober das Eisenbahnrechnungsgesetz verwerfen. Freiburg und Wallis werden mit erdrückender Mehrheit „Nein“ sagen. Das Gleiche geschieht von der konservativen Partei im Tessin. Auch das katholische Aargauer Volk wird dem vertrauensseligen Beschlusse seiner Führer keineswegs eine unbedingte und ausnahmslose Herfolge leisten. Aus dem Kanton Solothurn ist wenigstens eine starke verwerfende Minderheit zu erwarten. Im Kanton St. Gallen kämpfen mehrere Parteiorgane sehr lebhaft für die Verwerfung. Die Urkantone werden verhältnismäßig starke verwerfende Mehrheiten liefern. Daß auch unsere politischen Freunde im Kanton Luzern keineswegs einstimmig für die Annahme einstehen, das beweist die aus sehr wohl unterrichteter Feder stammende Luzerner Korrespondenz in unserm heutigen Blatte. Die Bündner Föderalisten stehen treu und fest zu ihrer alten Fahne. Die Männer vom eidgenössischen Verein und von der bernischen Volkspartei, unsere altbewährten Bundesgenossen aus der Kulturkampfszeit, kämpfen löwenmütig für Verwerfung und es findet ihr Standpunkt seine treffliche Begründung und Befürwortung in der „Allgemeinen Schweizerzeitung“, im „Berner Tagblatt“, in der „Berner Volkszeitung“ und in einer Reihe anderer Preßorgane. Von den größern katholischen Blättern schreiben für Verwerfung „die Ostschweiz“, das „Basler Volksblatt“ und die „Liberte“. Die Westschweiz wird sehr starke Stimm-